Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. Juli 1879.

1. Wahl eines Armenpflegers.

An Stelle des verstorbenen Herrn **Johann Ludwig Straßburg** hat die Bürgerschaft Herrn **Wilhelm Wicke** für den District No. 110 bis Ende 1884 zum Armenpfleger erwählt.

2. Schlachthaus.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den beiden Anträgen der Deputation (S. 428 der Verhandlungen) einverstanden. Zugleich beschließt sie, daß die ganze Anlage des Schlachthauses nach § 93 der Verfassung als eine städtische Gemeindeanstalt behandelt und abgesondert verwaltet werde, und ersucht den Senat, ihr in diesem Beschlusse beizutreten.

3. U. L. Frauen Kirchhof.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit den Bauherren der Gemeinde zu U. L. Frauen abgeschlossenen Vertrag vom 4. Juni 1879, den Kirchhof betreffend, sowie die Verwendung der zu zahlenden Vergütung von ℳ. 2500 zum Zwecke der Instandsetzung des U. L. Frauen Kirchhofs, ersucht aber den Senat, die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, zu beauftragen, die Fußwege nicht mit sog. Mosaik, sondern mit Klinkerpflaster zu belegen und die dafür nöthige Summe in das nächstjährige Budget einzustellen.

4. Baumpflanzungen an Straßen und öffentlichen Plätzen.

Dem Antrage der berichtenden Deputationen tritt die Bürgerschaft auch ihrerseits bei.

5. Gaspreis.

Die Bürgerschaft hat von der Mittheilung des Senats vom 27. Juni d. J. Kenntniß genommen. Sie vermag sich jedoch den vom Senat in dieser Mittheilung geäußerten Bedenken gegen die von der Deputation für Gas- und Wasserwerke vorgeschlagene Ermäßigung des Gaspreises nicht anzuschließen und erklärt sich ihrerseits mit dem Deputationsantrage, soweit er vom 1. Juli d. J. an eine Ermäßigung des Gaspreises von 25 ₰ auf 20 ₰ per Kubikmeter bezweckt, einverstanden, während sie den Antrag auf Erhebung einer Verbrauchsabgabe auf raffinirtes Petroleum von 10 ₰ per Kilogramm ablehnt.

Mittheilung des Senats

vom 18. Juli 1879.

1. Schlachthaus.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

2. Seminarbau.

Wegen dieses Gegenstandes hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Dem darin gestellten Antrage auf Ankauf eines von **L. Rutenberg** angebotenen Grundstücks muß der Senat, unter Bezugnahme auf die Feststellung des Budgets für das Jahr 1879, welches keine Mittel für die Deckung der Kaufsumme von ℳ. 45,000 aufweist, seine Genehmigung versagen. Die Beschlußfassung über den Bau eines Seminargebäudes wird bis zur Vorlegung des nächstjährigen Budgets, bezw. bis zu erfolgter Sicherstellung der für denselben erforderlichen Geldmittel auszusetzen sein.

Anlage.

Bericht.

Auftragsgemäß beehrt die Deputation sich, den gewünschten Bericht über die Fragen: „ob etwa durch Ankauf eines dazu geeigneten oder zweier aneinander grenzender Häuser dem Bedürfniß mit weniger Kosten als durch Neubau genügt werden könne, oder anderseits auch durch Verlegung der Wohnung des Directors in ein anderes Lokal dem gegenwärtigen Mangel an Raum könne abgeholfen werden?“ dahin zu erstatten, daß sie sich nach vorgenommener gründlicher Prüfung dieser Fragen nicht im Stande sieht, geeignete Vorschläge in den hervorgehobenen Beziehungen zu machen. Auch wenn dem Director eine andere Wohnung angewiesen wird, ist das Haus Kreftingstraße Nr. 1 durch einen Ausbau für die angestrebten Zwecke nicht einzurichten; es müßte denn schon abgebrochen und an derselben Stelle unter Mitbenutzung des Gartens ein umfangreicherer Neubau aufgeführt werden, was sich mindestens ebenso theuer herausstellen dürfte, als wenn auf einem zu erwerbenden größeren Areale ein Neubau hergestellt wird, weil im letzteren Falle der Werth des Grundstücks an der Kreftingstraße einschließlich des Gebäudes in Abzug zu bringen ist. Dabei kommen noch die Schwierigkeiten in Betracht, das Seminar während eines Neubaues anderweitig unterzubringen.

Der Ankauf passender angrenzender Grundstücke in genügendem Umfange und der Ausbau derselben würde, wie die Deputation sich in Uebereinstimmung mit den ihr eingereichten bautechnischen Berichten überzeugt hat, wahrscheinlich noch theurer zu stehen kommen, als der Neubau auf einem anderen Platze, den Werth des alten Grundstücks in Rechnung gezogen.

Es sind noch rücksichtlich der Verwendung einiger anderer in Aussicht genommener Häuser Ermittelungen angestellt worden, welche aber, insbesondere für die Brauchbarkeit, kein befriedigendes Resultat ergeben haben. Die Deputation kann deshalb weder den Ankauf von bebauten Privatgrundstücken, welche durch Umbauten für die Erfordernisse eines mit Uebungsschule verbundenen Seminars herzurichten wären, noch auch ihrerseits passende Staatsgrundstücke in Vorschlag bringen.

Auch hat die Deputation nochmals die Errichtung eines Neubaues auf dem Seminargarten in Erwägung gezogen, weil sich mit Rücksicht auf die Art der in der Nachbarschaft vollzogenen Bauten eine etwas vortheilhaftere Lage projectiren ließ und ein solches Auskunftsmittel finanziell als das günstigste betrachtet werden kann.

Dies Project, welches die Herstellung aller für das Seminar und die Uebungsschule sowie für eine kleine Schuldienerwohnung erforderlich werdenden Zimmer befaßt, ist aus beiliegender, vom Staatsbaumeister **Flügel** angefertigter Skizze ersichtlich. (Anl. IV. a und IV. b. — Anl. IV. c stellt das Haus Kreftingstraße in seiner jetzigen Benutzung dar.) Das Gebäude würde, frontwärts nach Südosten, mit seinen Haupträumen nach den drei günstigen Richtungen liegen, und mit dem Corridor nach Nordwesten an das am Häfen belegene Casinogebäude grenzen. Es darf gehofft werden, daß die etwa auch am Tage in dem genannten Gebäude abgehaltenen musikalischen Uebungen somit den Unterricht nicht erheblich stören können. Eine jede der fünf Seminarklassen würde 30, eine jede der vier Klassen der Uebungsschule 42 Schüler aufnehmen können. Der Seminargarten würde nach Abzug eines allerdings nur ungefähr 215 qm befassenden Spielplatzes für die Uebungsschule, auf eine Grundfläche von 520 qm einschließlich des Zugangsweges zur Uebungsschule und auf 70 qm in einem Eckplatze reducirt werden.

Abgesehen davon, daß bei dieser Gelegenheit das Haus Kreftingstraße einer umfassenderen Reparatur zu unterziehen wäre, würde es unbedingt erforderlich sein, zur Herstellung eines einigermaßen genügenden Zuganges einen 1,80 m breiten Arealstreifen, im Ganzen etwa 30 qm Gartenland längs des vorhandenen nur 1,20 m breiten Ganges, oder an anderer Stelle das für einen separaten Zugang benöthigte Areal von dem Nachbargrundstücke zu erwerben.

Es hat sich aber der Eigenthümer des benachbarten Grundstücks bis dahin auf das bestimmteste geweigert, überhaupt Areal abzutreten.

Kommt nun die Erwägung hinzu, daß mit dem vorbeschriebenen Projecte die angestrebten Zwecke immerhin nur unvollkommen befriedigt werden, und daß

weder für eine künftig vielleicht gewünschte Erweiterung der Uebungsschule Raum bleibt, noch eine Musteranstalt geschaffen werden könnte, wie man eine solche an anderen Orten bei ähnlichen neuen Einrichtungen mit Recht zu erreichen versucht hat, so hält die Deputation sich umsomehr verpflichtet, auf den in ihrem Berichte vom 8. November 1878 (Verh. pag. 468) enthaltenen Antrag zurückzukommen, indem sie rücksichtlich der Bedarfsfrage die daselbst und in ihrem Jahresberichte gegebenen Ausführungen lediglich zu bestätigen hat.

Als ein zur Einrichtung eines Seminars außerordentlich geeignetes Areal ist von der Deputation ein an der Humboldtstraße zwischen Nr. 143 und 144 belegener, **L. Rutenberg** gehörender Bauplatz in Aussicht genommen, welcher sich zwischen den Gärten der Häuser an der Herderstraße einerseits und der Keplerstraße andererseits in erheblicher Tiefe bis zu den Grundstücken an der Feldstraße erstreckt und welcher durch Grundaustausch mit benachbarten Eigenthümern sich noch vortheilhafter gestalten ließe. Das Nähere und die Art der Bebauung ergiebt sich aus der anliegenden, ebenfalls vom Staatsbaumeister **Flügel** angefertigten Skizze Anl. V. Danach beträgt die Fläche des Grundstücks (a. g. k. c. c. d. e. a.) 2408,20 qm oder 28,762,70 Quadratfuß, die Fläche nach einer eventuell zu bewerkstelligenden zweckmäßigen Regulirung der Grenzen mittelst Arealumtausches (a. g. l. m. n. o. p. q. r. s. a.) 2344,77 qm oder 28,005,12 Quadratfuß (das Grundstück Kreftingstraße Nr. 1: 1470,49 qm oder 17,563 Quadratfuß), der projectirte Spielplatz für die Uebungsschule 300 qm (an der Kreftingstraße 215 qm), die zum Garten nutzbare Fläche ca. 1340 qm (Kreftingstraße nur 520+70 qm), die Fronte an der Humboldtstraße 14,11 m oder 48 Fuß 11 Zoll; der projectirte Durchgang zu den in der Mitte des Platzes zu errichtenden Schulgebäuden würde 3,11 m oder 10 Fuß 7 Zoll breit sein. Sollte künftig die Vergrößerung der Uebungsschule gewünscht werden (was aber für die Zwecke des Seminars unvortheilhaft wäre), so ließe sich leicht ein Anbau herstellen, ohne daß darum der Garten zu klein werden würde; obwohl ein größtmöglicher Seminargarten, wie die Deputation sich nach den Ausführungen des Seminardirectors hat überzeugen müssen, in eminenter Weise dazu dient, die Ausbildung zum pädagogischen Beruf, u. a. auch in einem dazu geeigneten Verkehr zwischen den Seminarzöglingen und den Schülern zu fördern. Diese ganz besonders zu schätzenden Einrichtungen für die Seminarbildung würden sich aber bei einer Bebauung des Grundstücks an der Kreftingstraße schwer erreichen lassen.

L. Rutenberg hat sich nun, mit Verpflichtung bis zum 15. Sept. d. J. erboten, seinen Bauplatz an der Humboldtstraße für die Summe von ℳ 45 000 abzustehen, wozu dann noch die Verlassungskosten kommen würden. Ob und in welcher Weise eine etwas veränderte Abgrenzung des Grundstücks nach Maßgabe der oben angeführten Linie (a. g. l. m. u. s. w.) zweckmäßig gefunden werden möchte, und ob eine solche ganz oder theilweise durch Grundaustausch sich bewirken läßt, was bis dahin nicht zu bewerkstelligen war, muß vorbehalten bleiben. Die Baukosten waren schon früher vom Staatsbaumeister **Flügel** auf ℳ 110 000 veranschlagt.

Da die Deputation die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Einrichtungen für ein Seminar mit dem beschriebenen Zubehör sich auf dem in Rede stehenden Platze in vollkommener Weise und besser als auf irgend einem anderen der in Vorschlag gekommenen Grundstücke treffen lassen, so darf sie sich gerechtfertigt halten, wenn sie hiermit ihre früheren Anträge dahin erneuert: „sie zum Ankaufe des **Rutenberg**'schen Grundstücks zu ermächtigen und die Baudeputation mit baldmöglichster Ausarbeitung und Vorlage des Bauprojects in Gemäßheit des aufzustellenden Programms, sowie mit Verhandlungen über Grenzregulirungen, falls solche zweckmäßig und vortheilhaft erscheinen sollten, zu beauftragen."

Die Schuldeputation.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Theod. Gruner.**